

Angelehnt an das deutsche Jugendschutzgesetz und inspiriert von Fragen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz gerichtet wurden, haben wir die Botschaften zahlreicher europäischer Länder um Unterstützung bei der Beantwortung der folgenden Fragen gebeten; die diplomatischen Vertretungen haben uns oft an Informationsquellen in ihrer Heimat verwiesen. Wir bedanken uns herzlich für die Kooperationsbereitschaft!

Dänemark

Bis zu welchem Alter gilt man als Kind oder als Jugendlicher?

Bis zum Alter von 14 Jahren gilt eine Person als Kind.

Jugendlich ist man zwischen 14 und 18 Jahren. Darüber hinaus gibt es keine weitere Definition für Jugendliche.

Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks etc.) Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten gestattet?

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen.

Ist der Aufenthalt in Gaststätten Kindern und Jugendlichen gestattet?

Kindern und Jugendlichen ist es gestattet sich ohne Eltern oder weiteren erziehungsberechtigten Personen in Restaurants aufzuhalten. Darüber hinaus gibt es keine gesetzlichen Regelungen, wie lange Kindern der Aufenthalt in Restaurants erlaubt ist.

Ist der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben Kindern und Jugendlichen gestattet?

Bars und Diskotheken haben ihre eigenen Altersbegrenzungen, zum Beispiel 18 oder 21 Jahre.

Ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z.B. an Orten, an denen sich Prostituierte aufhalten/ Nachtbars) Kindern und Jugendlichen gestattet?

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen.

Ist die Abgabe/der Verzehr von Branntwein und ähnlichen hochprozentigen Getränken Kindern und Jugendlichen gestattet?

Die Abgabe alkoholischer Getränke ist gesetzlich geregelt. Für den Konsum existieren hingegen keine gesetzlichen Bestimmungen. Um alkoholische Getränke in Bars und Diskotheken kaufen zu können, muss die Person 18 Jahre alt sein. Ferner gibt es jedoch keine gesetzlichen Regelungen darüber, ab wann Jugendliche hochprozentige alkoholische Getränke konsumieren dürfen. Das staatliche Amt für Gesundheit verweist darauf, dass Jugendliche zumindest 16 Jahre alt sein sollten.

Ist die Abgabe/der Verzehr von anderen alkoholischen Getränken (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen verboten?

Junge Personen können »leichte alkoholische Getränke« wie Wein oder Bier ab 16 Jahren erwerben.

Ist die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen Kindern und Jugendlichen gestattet?

Es gibt keine gesetzlichen Regelungen, die eine Auskunft darüber geben, wie lange Kinder oder Jugendliche in Diskotheken oder bei Tanzveranstaltungen bleiben dürfen. Die Diskotheken haben meistens ihre eigenen Bestimmungen.

Gibt es Beschränkungen beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?

Der Medienrat schlägt folgendes vor:

- Der Film ist für alle geeignet.
- Der Film ist für Kinder unter 7 Jahren ungeeignet.
- Der Film ist ab 11 Jahren freigegeben.
- Der Film ist für Personen geeignet, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Bei öffentlichen Filmvorführungen ist es Kindern, die älter als 7 Jahre sind, erlaubt zuzusehen, sofern sie von ihren Eltern oder anderen Erwachsenen begleitet werden.

Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?

Der Aufenthalt in Kasinos und Spielhallen ist ab 18 Jahren erlaubt.

Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?

Ab dem 1.9.2008 gilt ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Personen unter 18 Jahren. Es besteht ein generelles Rauchverbot in öffentlichen Räumen (Bsp. Kinos, Bars, Gaststätten).

Ist der Zugang zu Internet-Cafés Kindern und Jugendlichen gestattet?

Es gibt keine Bestimmungen darüber wie oft oder wie lange sich Kinder in Internetcafés aufhalten dürfen. Die Betreiber von Internetseiten für Kinder sind dazu aufgefordert Kinder zu schützen. Die Schulen sichern sich ab, indem diese den Zugang zu gefährlichen Seiten sperren.

Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?**Messer und andere Kampfgeräte**

Gemäß Weapons and Explosives Act, Art. 4 Para 1 (Art. 4 Abs. 1 des Waffen und Explosionsgesetz [Übers. v. Verf.]), ist es in der Öffentlichkeit verboten Messer und Dolche zu tragen oder zu besitzen. Öffentliche Plätze sind zum Beispiel Bildungsstätten; Jugendzentren oder Erholungs- und Freizeitcenter. Allerdings können Messer und Dolche in Verbindung mit außerbetrieblichen Aktivitäten (Bsp. Jagen, Angeln, Sport o.ä.), getragen und besessen werden. Das Verbot gilt nicht für Taschenmesser mit einer Länge von bis zu 7 cm.

Nach Government Order on Weapons and Ammunition, Art. 14 subsection 1, § 1-8 (Art. 14 Unterabschnitt 1, § 1-8 der Regierungsanordnung für Waffen und Munition [Übers. v. Verf.]), ist es verboten ohne eine polizeiliche Genehmigung »scharfe« Waffen zu erwerben, zu besitzen oder zu tragen, sobald die Klinge länger als 12 cm ist. Dies gilt auch für Klappmesser, Springmesser, Wurfsterne, Wurfmesser, Säbel oder ähnliche Objekte. Das Verbot betrifft keine Küchenmesser etc., die für den alltäglichen Bedarf genutzt werden, auch wenn die Klinge länger als 7 cm sein sollte.

Schuss- und Feuerwaffen

Entsprechend Artikel 1 Unterabschnitt 1 und Art. 2 Unterabschnitt 1 des Waffen und Explosionsgesetzes ist es verboten ohne eine Genehmigung des Justizministeriums oder auch der Polizei, Feuer- oder Schusswaffen zu importieren, zu produzieren, zu erwerben oder zu tragen. Eine Feuer- oder Schusswaffenlizenz kann bei einer Person unter 18 Jahren nur genehmigt werden, wenn diese in einem Schützen- oder Jagdverein ist, bereits 16 Jahre alt ist oder wenn die Person bereits eine Jagdlizenz erhalten hat. Darüber hinaus ist es eine Bedingung, dass die Eltern der minderjährigen Person eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben und darin einwilligen, dass sie die Lagerung der Waffe im Interesse des Kindes übernehmen.

Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?

Das Gesetz versucht, Kinder und Teenager gegen sexuellen Missbrauch durch eine ältere Person zu schützen. Das Gesetz schützt Kinder und junge Leute auch gegen Verführung durch eine ältere Person. Geschlechtsverkehr mit einem Kind oder einem Jugendlichen unter 15 Jahren kann mit einer Gefängnisstrafe bis zu 6 Jahren geahndet werden. Falls das Kind jünger als 12 Jahre ist, kann die Strafe bis zu 10 Jahre betragen.

Welche Beschränkungen gibt es, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern? Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten? Gibt es die Möglichkeit der sogenannten »Working Holiday«?

Die folgenden Regelungen gelten für Dänen und für Reisende nach Dänemark unabhängig ihrer Nationalität. Jugendliche bis 18 Jahren dürfen in folgenden Bereichen nicht arbeiten: mit gefährlichen Hilfsmitteln und mit Anlagen innerhalb gefährlicher Arbeitsprozesse. Die Arbeitszeit darf nicht zwischen 18.00 und 6.00 Uhr an Werktagen und zwischen 14.00 und 6.00 Uhr an Feier- und Sonntagen liegen. Die maximale wöchentliche Arbeitszeit darf maximal 40 Stunden betragen.

Kinder zwischen 13 und 15 Jahren dürfen nur leichte Arbeiten ausführen, das heißt nicht in der Nähe von Maschinen. Die Arbeitszeit darf an Schultagen maximal 2 Stunden betragen und an anderen Tagen maximal 7 Stunden. In schulfreien Wochen darf die

maximale Arbeitszeit 35 Stunden pro Woche betragen. Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht arbeiten. Ausgenommen sind Tätigkeiten im kulturellen oder künstlerischen Bereich. Allerdings muss bei diesen Aktivitäten vorab eine polizeiliche Genehmigung eingeholt werden. Kulturelle oder künstlerische Tätigkeiten können zum Beispiel in den Bereichen Sport, Theater, (Werbe)-Film, Radio, Fernsehen und Konzerte liegen. In der Bearbeitung des Antrags werden Alter, Gesundheit, soziale Umgebung, Häufigkeit des Einsatzes und dergleichen berücksichtigt.

Das Gesetz kann in seiner vollen Länge in der Verordnung Nr. 239 vom 6. April 2005 der Arbeitsaufsichtsbehörde (»Arbejdstilsynet«) nachgeschlagen werden:
<http://www.at.dk/sw12593.asp>.

An wen/welche Einrichtung(en) können sich Jugendliche bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?

Die Gemeinden und Städte sind verpflichtet Kindern und Jugendlichen zu helfen, wenn diese Probleme haben und Unterstützung benötigen. Daneben bestehen weitere öffentliche und private Organisationen, die Kindern helfen, wie z.B. The National Council for Children, Børnesagens Fællesråd oder Børns Vilkår.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Stockholmsgade 57
2100 Kopenhagen Ø
Tel.: 35 45 99 00
In Notfällen Tel.: 40 17 24 90
tyskeamba@email.dk
Siehe auch: <http://www.kopenhagen.diplo.de>

Hilfreiche Internetadressen:

www.brd.dk
www.bornsvilkar.dk
www.cyberhus.dk
www.girltalk.dk

Quellen: Wohlfahrtsministerium Dänemark und andere öffentliche Institutionen (10/2008), Die Verreiser (2008)

Bitte beachten: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz muss darauf hinweisen, dass wir uns trotz aller Sorgfalt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben nicht verbürgen können. Da wir uns ausschließlich auf die Zuverlässigkeit der Informanten, die uns von den Berliner Botschaften der beteiligten Länder vermittelt wurden, auf deren Sachkenntnis und Präzision verlassen müssen, können Sie die folgenden Angaben nicht als verbindlich ansehen, und wir können es Ihnen nicht ersparen, dass Sie sich als Nutzer/in nach aktuellen Angaben weiter umsehen müssen.